

AZ: 123.4.010F du

Drucksache Nr.: 0459/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	22.09.2004	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	02.11.2004	N	Kenntnisnahme
Ratsversammlung	16.11.2004	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM/Erster Stadtrat Arend

Verhandlungsgegenstand:

**Neufassung des Abfallwirtschaftskonzeptes
der Stadt Neumünster für den Zeitraum
2005 - 2009**

A n t r a g:

Dem Entwurf des beiliegenden Abfallwirt-
schaftskonzeptes wird zugestimmt.

Begründung:

Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger sind auf Grundlage von § 19 Abs. 5 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz verpflichtet, Abfallwirtschaftskonzepte über die Verwertung und die Beseitigung der in ihrem Gebiet anfallenden und ihnen zu überlassenden Abfälle zu erstellen. Die Abfallwirtschaftskonzepte waren erstmalig zum 31.12.1999 für die nächsten 5 Jahre zu erstellen und sind alle 5 Jahre fortzuschreiben. Danach muss das Abfallwirtschaftskonzept für den Zeitraum 2005 - 2009 bis Ende Dezember 2004 erarbeitet sein.

Im Abfallwirtschaftskonzept ist gemäß § 4 Abs. 1 Landesabfallwirtschaftsgesetz darzustellen:

1. die bestehende Entsorgungssituation,
2. die Ziele der Abfallverwertung,
3. die Maßnahmen zur Schadstoffentfrachtung,
4. die Methoden, Anlagen und Einrichtungen der Abfallverwertung und sonstigen Entsorgung.

Bei der Aufstellung des Abfallwirtschaftskonzeptes sind die Vorgaben des Abfallwirtschaftsplanes zu berücksichtigen. Das Konzept ist mit der obersten Abfallentsorgungsbehörde und den angrenzenden Kreisen und kreisfreien Städten abzustimmen.

Als Grundlagen für das Abfallwirtschaftskonzept gelten

- das Abfallwirtschaftsprogramm vom Februar 1995,
- die Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Neumünster in der Beschlussfassung vom 27.04.2004,
- die Abfallgebührensatzung in der Beschlussfassung vom 02.10.2003,
- das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und die dazu erlassenen Verordnungen,
- das Landesabfallwirtschaftsgesetz,
- der Abfallwirtschaftsplan Siedlungsabfälle vom 17.09.2002.

Das Abfallwirtschaftsprogramm aus dem Jahr 1995 entsprach schon seit einiger Zeit nicht mehr den abfallwirtschaftlichen Realitäten. Durch das 1996 in Kraft getretene Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und den auf dieser Rechtsgrundlage erlassenen Verordnungen hatte sich die Abfallwirtschaft umfassend verändert. Die Liberalisierung des Entsorgungsmarktes und das Verbot der Ablagerung nicht vorbehandelter Siedlungsabfälle auf Deponien sind hier wesentliche Eckpunkte. Daher war es notwendig, das Abfallwirtschaftskonzept neu zu erstellen, um den geänderten abfallwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen.

Der Entwurf des Abfallwirtschaftskonzeptes ist mit dem TBZ und der SWN Entsorgung GmbH abgestimmt. Ferner wurden die Kreise Plön, Rendsburg-Eckernförde und Segeberg sowie das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Landwirtschaft beteiligt.

Zur schnellen Information beinhaltet Kapitel 1 des Abfallwirtschaftskonzeptes eine zusammenfassende Darstellung der wesentlichen Inhalte des Konzeptes.

Unterlehberg
Oberbürgermeister

Anlagen:
Entwurf Abfallwirtschaftskonzept